

26.09.2018

Antrag

der Fraktion der CDU

**Einsetzung einer Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation.
Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-
westfälischer Perspektive“**

I. Veränderung politischer Legitimation

Die gesellschaftlichen Megatrends wie Globalisierung und Digitalisierung wirken sich auch auf die politischen Prozesse der Willensbildungs- und Entscheidungsfindung in Nordrhein-Westfalen aus. Wir sind dankbar für die mittlerweile 72 Jahre andauernde Demokratie- und Freiheitsgeschichte unseres Bundeslandes.

Mit seinen knapp 18 Millionen Einwohnern, seinen Städten und Dörfern, seinen privaten Unternehmen und seinen öffentlichen Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie im Sozialen sowie mit einem breiten und tief in der Bevölkerung verankerten ehrenamtlichen Engagement repräsentiert Nordrhein-Westfalen ein Viertel Deutschlands und prägt den Gesamtstaat damit. Als bevölkerungsreichstes deutsches Bundesland leben wir in guter europäischer Nachbarschaft und entwickeln unsere politischen, wirtschaftlichen, kulturellen sowie privaten Verflechtungen als Teil der Europäischen Union.

Als großer Industriestandort blickt Nordrhein-Westfalen auf eine lange Geschichte der Arbeitsmigration zurück. Diese Erfahrungen und die Erkenntnis, dass eine Integration dieser Zuwanderer notwendig ist, gehören zur nordrhein-westfälischen Identität als Einwanderungsland. Die traditionelle Vielfalt unseres Landes sowie seine verschiedenen regionalen und religiösen, städtischen und ländlichen Strukturen bilden den kulturellen Reichtum der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens, den wir politisch mehrten wollen.

Globalisierung und Digitalisierung sind Motoren des Sozialen Wandels und verändern die Voraussetzungen demokratischer Legitimation auch in Nordrhein-Westfalen. So ergeben sich mit dem Prozess der europäischen Einigung als erforderliche Antwort auf die globalen Herausforderungen auf supranationaler Ebene (wie z.B. Welthandel, internationaler Terrorismus oder globale Migration) strukturelle Fragen der Regelungskompetenzen im föderalen System innerhalb der Bundesrepublik. Doch beschreiben die Werte des

Datum des Originals: 25.09.2018/Ausgegeben: 26.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Grundgesetzes nicht nur Verfahrensabläufe. Sie müssen zugleich immer wieder neu als substantielle Basis und als Leitplanken des politischen Handelns in Erinnerung gerufen werden.

II. Subsidiarität

In der politischen Debatte sowie auf Bundesebene sind immer wieder Zentralisierungstendenzen festzustellen, wie z. B. bei der Umgehung des Kooperationsverbotes in der Bildungspolitik oder bei Fragen der inneren Sicherheit. Diese Zentralisierungsbestrebungen lassen den im Grundgesetz festgeschriebenen bundesrepublikanischen Föderalismus und seine vielschichtigen Aushandlungsprozesse als hinderlich für die politische Steuerungsfähigkeit Deutschlands im internationalen Wettbewerb erscheinen. Umgekehrt können gerade dezentrale Entscheidungsstrukturen in unserer pluralistischen Wirklichkeit einen konstruktiven Wettbewerb um die besten Ideen und Problemlösungen induzieren.

Während die verschiedenen Landesregierungen als Exekutive im Bundesrat im Sinne einer zweiten Kammer bei der Entscheidung über zustimmungspflichtige Gesetze beteiligt sind, wie z. B. in der Bildungspolitik oder bei der inneren Sicherheit oder sich in Ministerkonferenzen koordinieren (Exekutivföderalismus), stellt sich die Frage nach der Rolle der Landesparlamente als Legislative im föderalen System der Bundesrepublik neu.

Über entsprechende Debatten in den Landesparlamenten und sich daran anschließende mediale Berichterstattung könnte eine stärkere Identifikation mit der Landespolitik geschaffen werden. So können explizit Landesinteressen in bundesrepublikanischer Abwägung deutlicher und ein effektiver Wettbewerbsföderalismus wirksam werden. Dafür wäre die Rolle des Parlamentarismus im föderalen (Mehrebenen-)System der Bundesrepublik – dem Subsidiaritätsprinzip folgend – zu stärken. Indem Verantwortung, Handlungskompetenz sowie entsprechende Ressourcen auf einer möglichst unteren Ebene verortet werden, lässt sich ein Mehr an Bürgernähe und damit ein Mehr an Akzeptanz und Interesse für politische Entscheidungsprozesse generieren. In diesem Zusammenhang ist auch die verfassungsrechtlich

Angesichts heterogener Interessenlagen und kultureller Identitäten ermöglicht gerade ein mehrstufiges demokratisches Verfahren soziale Kohäsion. Die gesellschaftliche Integrationskraft solcher Verfahren ist in dem Maße gesteigert, wie alternative Problemlösungen nebeneinander Bestand haben können. Wie sehr die föderale Grundordnung der Bundesrepublik gesellschaftliche Stabilität fördert, zeigt ein vergleichender Blick auf die Autonomiebestrebungen in anderen europäischen Ländern.

III. Partizipation

Darüber hinaus steht die Wertschätzung einer Demokratie dazu im Verhältnis, wie es dem System gelingt, möglichst viele Bürger auf allen Ebenen an den Prozessen der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung partizipieren zu lassen. Daraus leitet sich direkt die Erwartung an sie ab, sich politisch zu beteiligen.

Demokratie lebt vom öffentlichen Diskurs und der argumentativen Auseinandersetzung mit verschiedenen Problemlösungsangeboten. Dabei müssen die gesellschaftspolitisch relevanten Themen aufgegriffen und gebündelt werden. Das Grundgesetz schreibt den Parteien für diesen Zusammenhang eine entscheidende Rolle zu. Eine besondere

Herausforderung ist es, junge Menschen als Demokraten zu gewinnen und Ältere nicht zu verlieren.

Mit dem Prozess der Digitalisierung geht auch in Nordrhein-Westfalen eine zunehmende Fragmentierung der Öffentlichkeit als gemeinsamer Basis solcher Diskurse einher (Social Media). Diese Strukturveränderungen wirken sich auf die Formen politischer Debattenbeiträge aus und erschweren die Möglichkeit objektiver politischer Information und Verständigung (Filterblasen, Fake News). Zunehmend finden extremistische Ansichten Resonanz und können sich mithilfe populistischer Kommunikationsmethoden auch in den Parlamenten etablieren. Wenn mit den Mitteln der Demokratie demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit diskreditiert werden und damit mittelfristig die Demokratie selbst in Gefahr gerät, wird sichtbar, wie fragil, voraussetzungsreich und wenig selbstverständlich die demokratischen Errungenschaften auch nach 72 Jahren demokratischer Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens sind.

IV. Fragestellungen

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende vier Fragekomplexe:

- Wie kann das kommunalpolitische Ehrenamt als Basis demokratischer Partizipation angesichts der Komplexität seiner Entscheidungsnotwendigkeiten gestärkt werden? Wie können wir die öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in den sich von unten nach oben aufbauenden Entscheidungsgremien Nordrhein-Westfalens weiter steigern (Gemeinde-/Stadträte, Kreistage, Regionalräte, Landschaftsversammlungen)?
- Wie kann Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner föderalen „Kulturhoheit“ (weiter-)bildungs- sowie medienpolitisch die politische Partizipation seiner Bürger stärken und ein Bewusstsein für demokratische Tugenden fördern? Mit Hilfe welcher zivilgesellschaftlicher und öffentlicher Akteure lässt sich eine landespolitische Debattenkultur etablieren, die einer weiteren Fragmentierung der Öffentlichkeit entgegenwirkt?
- Wie lässt sich die Finanzautonomie der Länder und damit die politische Relevanz der Landesparlamente steigern (Etatrecht als parlamentarisches „Königsrecht“)?
- Wie kann das Subsidiaritätsprinzip als Ordnungsstruktur der politischen Ebenen von Europäischer Union, Bund, Länder und Kommunen besser zur Geltung gebracht, und wie können dabei die spezifischen Länderkompetenzen weiter profiliert werden?

V. Einsetzung der Enquetekommission

Zur Bearbeitung dieser Fragen (IV.) beschließt der nordrhein-westfälische Landtag die Einsetzung der Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“ nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags, in der die Fraktionen nach Maßgabe des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung vertreten sind.

Der Enquetekommission werden für die Dauer ihrer Tätigkeit sowie für ihre angemessene Vor- und Nachbereitungen je eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des höheren und des gehobenen Dienstes und eine Schreibkraft zur Verfügung gestellt. Den Fraktionen werden die Kosten für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des höheren Dienstes und die Kosten in

halber Höhe für eine Schreibkraft erstattet und entsprechende Ausstattungen und Büroräume zur Verfügung gestellt. Wahlweise ist eine Abrechnung des tatsächlich entstehenden Personalaufwandes oder die Gewährung eines Pauschbetrages je angefangenen Monat der Tätigkeit der Kommission möglich.

Die Enquetekommission hört Expertinnen und Experten an, führt im Zusammenhang der vier Fragekomplexe Fachtagungen als Klausurtagungen durch – in einer nordrhein-westfälischen Kommune, im Landtag, sowie je eine in den Landesvertretungen in Berlin und Brüssel – und erteilt entsprechende Forschungsaufträge. Sie tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Mithilfe von bis zu drei Zwischenberichten werden der Landtag und die Öffentlichkeit über den Fortgang der Arbeit in Kenntnis gesetzt. Dies ist gleichzeitig die Aufforderung, sich konstruktiv mit diesen auseinanderzusetzen.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission besteht aus einer Sammlung von gemeinsamen Handlungsempfehlungen mit jeweiligen Kurzbegründungen zu den unter IV. stehenden Fragestellungen und ist als Landtagsdrucksache sowie als Broschüre zu veröffentlichen. Zusätzlich werden Expertenbeiträge und andere Materialien sowie in Auftrag gegebene Gutachten in einem gesonderten Sammelband dokumentiert und publiziert.

Die hierzu insgesamt notwendigen Mittel sind der Kommission zu gewähren.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Dr. Stefan Nacke
Marco Voge

und Fraktion